

SAMEDAN SCOULA CUMÜNELA
GEMEINESCHULE



IF-Konzept

Gemeineschule Same-
dan

Verfasst von der Arbeitsgruppe IF

1. INHALT

1. Einleitung	3
2. Grundlagen	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen	4
2.2 Leitideen zur Integration	4
2.3 Geltungsbereich	4
2.4 Förderbereiche	5
2.5 Pensenberechnung	5
2.6 Pensenberechnung der Fachperson Sonderpädagogik in der Regelklasse	5
3. Rahmenbedingungen	6
3.1 Verpflichtung zur Zusammenarbeit	6
3.2 Steuerungsinstrumente	6
3.3 Zeitgefäss zur Zusammenarbeit	7
3.4 Räumlichkeiten	7
4. Die Fachperson Sonderpädagogik	8
4.1 Ausbildung	8
4.2 Weiterbildung	8
5. einzelne Förderbereiche	9
5.1 Integrierte Förderung als Prävention (IF P)	9
5.2 Ausgewiesener Förderbedarf ohne Lernzielanpassung (IFoL)	9
5.3 Ausgewiesener Förderbedarf mit Lernzielanpassung (IFmL)	13
5.4 Lernende mit hohem Förderbedarf (hochschwelliger Bereich)	14
5.5 Integrative Frühförderung im Kindergarten	15
6. Organisation und Obliegenheiten	16
6.1 Zuständigkeiten bei niederschwelligen Massnahmen	16
6.2 Zuständigkeiten bei hochschwelligen Massnahmen	16
6.3 Wechsel in/aus der IF-Unterstützung	17
6.4 Förderplanung	17

6.5	Ablaufschema	18
6.6	Aufgaben	18
7.	Lernbeurteilung	23
7.1	Zeugnis / Zeugnisbericht	23
7.2	Repetition einer Klasse	23
7.3	Überspringen einer Klasse	23
7.4	Rückstellung von der Schulpflicht nach dem zweiten Kindergartenjahr	23
7.5	Früheinschulung	24
7.6	Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten	24
8.	Qualitätssicherung	25
8.1	Grundsätzliches	25
8.2	Intern	25
8.3	Mögliche externe Begleitung	26
9.	Verbindlichkeit	27
10.	Anhang	28

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Konzept regelt die sonderpädagogischen Massnahmen der Gemeindeschule Samedan.

In diesem wird festgehalten, wie die Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, welche nicht allein im Regelklassenunterricht erbracht werden kann, stattfindet und organisiert ist.

Alle Lernenden sollen im Rahmen der kantonalen Richtlinien gemeinsam, das heisst unabhängig von individuellen Unterschieden, lernen. Die Lernenden werden entsprechend ihrem besonderen Förderbedarf unterrichtet.

Der integrative Schulunterricht wird unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen gerecht.

Die Lernenden mit besonderem Förderbedarf sollen die notwendige Förderung erhalten. Angestrebt wird eine Schule für alle nach dem Grundsatz: Es ist normal, verschieden zu sein.

Der integrative Gedanke wird in allen Bereichen der sonderpädagogischen Massnahmen gelebt, bei der integrativen Förderung innerhalb der Regelklassen sowie bei der Begabungs- und Begabtenförderung.

2. GRUNDLAGEN

2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen, Chur, April 2013
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21.3.2012
- Verordnung zum Schulgesetz, 2013

2.2. LEITIDEEN ZUR INTEGRATION

Integration meint den bewussten Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule. Deren spezifische Förderung ist durch angemessene Massnahmen sicherzustellen. Die schulische Integration von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen ist der Normalfall.

Der gegenseitige Respekt, die Solidarität und der wertschätzende Umgang miteinander werden gefördert.

Eine systematische Früherfassung soll das Einleiten von Fördermassnahmen optimieren.

Die Förderung soll den persönlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechen, im Rahmen der Regelklasse und in Zusammenarbeit mit fachspezifisch ausgebildeten Lehrpersonen stattfinden.

Die Voraussetzungen bei der Umsetzung der integrativen Schulung sind individualisierende und differenzierende Unterrichtsformen und kooperatives Unterrichten.

Die Verantwortung für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird gemeinsam getragen.

2.3. GELTUNGSBEREICH

Die Zielsetzungen gelten für den Kindergarten und die Volksschule der Gemeinde Samedan.

2.4. FÖRDERBEREICHE

Bezeichnung	Umschreibung	Kürzel
IF als Prävention	Prävention von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten durch rasche und unmittelbare Unterstützung.	IF P
IF ohne Lernzielanpassung	Förderung bei Teilleistungsschwächen, namentlich bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen sowie besonderer Begabung, Nachteilsausgleich oder Verhaltensschwierigkeiten.	IF oL
IF mit Lernzielanpassung	Förderung bei komplexen Lernschwierigkeiten und/oder gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, die eine Anpassung von Lernzielen notwendig machen.	IF mL

2.5. PENSENBERECHNUNG

Der IF-Pensenpool wird anhand der folgenden Berechnung festgelegt: Pro 100 Lernende wird mit 110% IF-Stellenprozent gerechnet (Kantonale Richtlinien sonderpädagogische Massnahmen, April 2013, Kapitel 2.5). Für den Bereich der Integrativen Begabungs- und Begabtenförderung (nachfolgend IBBF) wird folgendes festgelegt: Jeder Jahrgang (Kindergartenjahrgänge werden zusammengeführt) erhält eine Wochenlektion IBBF fix zugeteilt. Daraus ergibt sich ein Pensum von 10 Lektionen allein für den Bereich IBBF. Die Hälfte dieses Pensums wird dem IF-Pensenpool angerechnet. Die andere Hälfte geht darüber hinaus.

2.6. PENSENBERECHNUNG DER FACHPERSON SONDERPÄDAGOGIK IN DER REGELKLASSE

Als Grundwert wird jeder Regelklasse für die IF als Prävention (IF P) 2 Lektionen pro Schulwoche zugesprochen (Verordnung zum Schulgesetz GR 2013, Artikel 46).

Die restlichen noch zur Verfügung stehenden IF-Lektionen gelangen in den Pool und werden nach Bedarf und Bedürfnissen der Lernenden verteilt. Die Aufteilung des Pensums wird in Zusammenarbeit von Schulleitung und Fachpersonen Sonderpädagogik festgelegt.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. VERPFLICHTUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT

Die Lehrpersonen der Regelklassen und die sonderpädagogischen Fachpersonen sind zu fortwährender Zusammenarbeit verpflichtet.

Diese beinhaltet im Wesentlichen:

- Grundsätzliche Bereitschaft zu kooperativem Planen
- Konstante Zusammenarbeit
- Absprache über den Verlauf des Unterrichts
- Die Umsetzung der getroffenen Förderplanung
- Unterrichtsgestaltung im Team-Teaching und in der Kleingruppe
- Fallbesprechungen
- Überprüfung der Lernziele
- Elternarbeit
- Offene, wertschätzende Kommunikation und Feedback

3.2. STEUERUNGSINSTRUMENTE

RUNDER TISCH

Als Runder Tisch gilt ein Gespräch in Anwesenheit der Direktbetroffenen, welches protokolliert wird. Die Zusammensetzung des Runden Tisches wird in Kapitel 6.16.1 erläutert. Er ist als Erweiterung und Ergänzung des Beurteilungsgesprächs zu verstehen mit folgenden Inhalten:

- Gemeinsame Erörterung und Besprechung der aktuellen Lern- und Lebenssituation des Kindes
- Festlegen von Zielen und deren Überprüfung
- Vereinbaren von Aufgaben für die Beteiligten

3.3. ZEITGEFÄSS ZUR ZUSAMMENARBEIT

Für eine gelingende Zusammenarbeit von Lehrpersonen und sonderpädagogischen Fachpersonen braucht es verbindliche und bezahlte Zeitgefässe für Besprechung und Vorbereitung des Unterrichts. Die bezahlten Besprechungslektionen richten sich nach dem jeweiligen Arbeitspensum der sonderpädagogischen Fachperson und sind im IF-Pensenpool enthalten:

bis 9 Lektionen: 0 Lektionen Besprechung

10 bis 19 Lektionen : 1 Lektion Besprechung

ab 20 Lektionen: 2 Lektionen Besprechung

3.4. RÄUMLICHKEITEN

Die Klassenzimmer sollen den Anforderungen einer integrativen Schulung entsprechen, nötigenfalls muss zusätzlicher Platz innerhalb der bestehenden Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit in Gruppen gearbeitet werden kann und ein Team-Teaching möglich ist.

Beim integrativen Unterrichten befindet sich die sonderpädagogisch ausgebildete Fachperson grundsätzlich in der Regelklasse. Trotzdem bedeutet Integration nicht zwingend, dass der Unterricht dauernd in demselben Raum stattfindet. Auch muss jeder sonderpädagogischen Fachperson ein Ort zugewiesen werden können, an den sie sich je nach Situation mit Lernenden zurückziehen kann und an dem sie vorbereiten und ihre Unterlagen versorgen kann.

Die sonderpädagogische Fachschaft führt eine Bibliothek mit Unterrichtsmaterialien und fachspezifischer Literatur. Dazu wird eine Inventarliste geführt.

4. DIE FACHPERSON SONDERPÄDAGOGIK

4.1. AUSBILDUNG

Als Fachperson Sonderpädagogik sind Personen wählbar:

- die im Besitze eines anerkannten Diploms sind (gemäss kantonaler Anerkennungspraxis).
- die eine gleichwertige Ausbildung fremder Institutionen nachweisen können, die der Kanton anerkennt.
- die bereit sind, in Absprache mit der Schulleitung eine anerkannte Ausbildung in schulischer Heilpädagogik zu absolvieren.
- die vom Amt eine entsprechende Lehrbewilligung erhalten.

4.2. WEITERBILDUNG

Sollten gewisse fachspezifische Kompetenzen fehlen, kann die Schulleitung eine diesbezügliche Weiterbildung der sonderpädagogischen Fachperson verlangen, um diese zu erlangen.

5. EINZELNE FÖRDERBEREICHE

5.1. INTEGRIERTE FÖRDERUNG ALS PRÄVENTION (IF P)

Hier kann kurzfristig, sowie ohne administrativen Aufwand und ohne formelle Entscheidung, eine Unterstützung angeboten werden. Das Angebot kommt allen Kindern von Kindergarten bis Oberstufe zugute. Grundsätzlich profitieren alle Kinder von der präventiven sonderpädagogischen Unterstützung durch Team-Teaching bzw. durch die Arbeit in Kleingruppen.

Nebst der kurzfristigen Unterstützung von einzelnen Lernenden können hier auch klassenbezogene Anliegen wie Projekte, Lernstanderfassungen und Schwerpunktarbeit in Gruppen oder Halbklassen angeboten werden. (Verordnung zum Schulgesetz GR 2013, Artikel 46)

5.2. AUSGEWIESENER FÖRDERBEDARF OHNE LERNZIELANPASSUNG (IFoL)

Darunter versteht man Lernende mit Teilleistungsschwächen, besonderen pädagogischen Bedürfnissen und / oder besonderen Begabungen. Die Klassenlehrperson und die Fachperson Sonderpädagogik beantragen schriftlich bei der Schulleitung eine definierte Unterstützung. Dieser Antrag findet in Absprache und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten statt (Formular «An-/Abmeldung integrative Förderung» der Gemeindeschule Samedan).

Die Dauer der sonderpädagogischen Unterstützung ist von den Fortschritten des Kindes abhängig. Werden die vereinbarten Ziele erreicht, wird das Kind aus der sonderpädagogischen Unterstützung entlassen.

Das Schulgesetz sieht keine zeitliche Begrenzung für IFoL vor. Falls trotz regelmässiger Förderung nicht die erwarteten Fortschritte erzielt werden, kann, nach Absprache mit den Eltern, der SPD für eine Abklärung einbezogen werden. So kann festgestellt werden, ob eventuell ein Förderbedarf mit Lernzielanpassung notwendig wäre.

FÖRDERBEDARF IN SPRACHEN / MATHEMATIK / ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN

Dieser Förderbereich umfasst die Förderung und Unterstützung von Lernenden mit erheblichen Lese- und/oder Rechtschreibproblemen, Schwierigkeiten in Mathematik

oder die Förderung und Unterstützung in den überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21. Die Fachperson Sonderpädagogik dokumentiert die Arbeit mit den betreffenden Lernenden fortlaufend.

BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Gemäss des Kantonalen Schulgesetz Art. 43 ist die Integrative Begabungs- und Begabtenförderung Teil des allgemeinen Förderangebotes von Schulen. Wichtig ist somit für ein IF-Konzept, dass darin alle Fördermassnahmen integriert sind. Die Förderung besteht aus zwei Bereichen:

- Integrative Begabungsförderung
- Begabtenförderung

Beide Angebote sind wichtige Bestandteile und ergänzen einander. Alle Angebote sind für alle Lernende vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe zugänglich.

Integrative Begabungsförderung:

Die Integrative Begabungsförderung stellt die Stärken und Ressourcen aller Lernenden der Schule ins Zentrum. Ziel der Integrativen Begabungsförderung ist, dass sich jedes Kind seiner Stärken bewusst ist. Weiter geht es darum, den Kindern neue Themen und Interessensbereiche zu eröffnen. Der Unterricht wird offen gestaltet und soll die Lernenden zum eigenständigen Lernen und Denken anregen. Das Dokumentieren der persönlichen Lernfortschritte wird in einer geeigneten Form protokolliert und reflektiert (Bsp. Portfolio, ...).

Die Integrative Begabungsförderung ist im Klassenunterricht integriert und wird im Teamteaching unterrichtet. Innerhalb eines jeden Schuljahres soll in jedem Jahrgang (Kindergarten gilt als 1 Jahrgang) mindestens eine Unterrichtssequenz im Bereich Integrative Begabungsförderung stattfinden. Diese wird von der Klassenlehrperson und der Fachperson Sonderpädagogik gemeinsam geplant und durchgeführt. Bezogen auf Inhalt und Methodik wird die Sequenz entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Klassen gestaltet.

Die Stunden für die Integrative Begabungsförderungen werden klassenweise fix im Stundenplan eingeplant. Jeder Jahrgang erhält eine Wochenlektion integrativer Begabungsförderunterricht zugeteilt. Im Jahresverlauf können die Lektionen in Absprache

mit den Lehrpersonen und der Schulleitung auf die einzelnen Klassen auf- bzw. umgeteilt werden.

Begabtenförderung:

Die Begabtenförderung betrifft, im Gegensatz zur Begabungsförderung, nur einen Teil der Lernenden. Sie werden integrativ, teilintegrativ oder separativ in verschiedenen Settings (Einzel, Team oder Kleingruppen) gefördert. Die Fragen «Wer ist das Kind?» und «Was braucht das Kind?» stehen im Zentrum der Förderung und leiten an, welches Setting angebracht und sinnvoll ist. Der Unterricht orientiert sich an den Stärken, Bedürfnissen und Ressourcen der einzelnen Lernenden. Die Fördermassnahmen werden durch die Lehrperson und die Fachperson für Sonderpädagogik festgelegt. Die Begabtenförderung findet während des regulären Unterrichts statt.

Es gibt folgende Angebote:

- Mentorat
- Fördergruppen
- Integrative Begabtenförderung

Mentorat:

Ein Mentorat ist eine individuelle Einzelförderung für Lernende vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe. Es ist für Lernende konzipiert, die...

- in einem oder mehreren Bereichen über eine ausgewiesene hohe Begabung verfügen oder
- Diskrepanzen / Asynchronien in ihrem Begabungs-, Leistungs- und / oder Persönlichkeitsprofil aufweisen.

Die Entscheidungskompetenz, ob ein Mentorat für einen Lernenden stattfinden darf, obliegt der Schulleitung. Wurde ein Mentorat bei einem Lernenden als geeignete Fördermassnahme bewilligt, wird diese regelmässig, aber mindestens zwei Mal jährlich, überprüft. Die Überprüfung findet in Absprache mit allen beteiligten Lehrpersonen und unter Einbezug der Erziehungsberechtigten statt.

Fördergruppe:

Die Fördergruppe ist ein Angebot für Lernende vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe. Es findet in Gruppen ab zwei Lernenden statt. Die Fördergruppe ist für Lernende konzipiert, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie haben eine hohe Begabung in einem oder mehreren Bereichen
- Sie haben ein ausgeglichenes Begabungsprofil
- Sie brauchen eine passende Interessensgruppe

Integrative Begabtenförderung:

Die Integrative Begabtenförderung wird im jeweiligen Jahrgang organisiert, wenn die Lektionen nicht für Fördergruppen oder Mentorat genutzt werden.

Die Innere Differenzierung (Compacting und Enrichment) der Unterrichtsinhalte des Regelklassenunterrichts sind in diesem Setting zentral. Compacting und Enrichment bedeutet, dass die Lernenden am gleichen Gegenstand wie die Klasse arbeiten, allerdings auf einem den Bedürfnissen angepassten Niveau.

Zugang zu den Angeboten:

Für die oberwähnten Angebote können die KLP, die FLP sowie die Fachperson Sonderpädagogik Lernende vorschlagen. Es ist keine Abklärung beim SPD nötig. Die Anmeldung für dieses Förderprogramm wird mit den Erziehungsberechtigten an einem Runden Tisch besprochen. Ein Schnupperangebot in der Begabtenförderung kann sinnvoll sein und Klarheit schaffen. Kommen die Direktbeteiligten am Runden Tisch und/oder nach dem Schnuppern nicht zu einem Konsens, kann mit Einverständnis der Eltern eine Abklärung durch den SPD erfolgen. Sollte der SPD eine Massnahme empfehlen, sorgt die Schule für ein passendes Angebot. Wenn alle Beteiligten (KLP, Erziehungsberechtigte, Lernende, Fachperson Sonderpädagogik) mit einer Förderung einverstanden sind, wird ein Antrag zuhanden der Schulleitung verfasst. Die Schulleitung entscheidet anschliessend über dessen Genehmigung. Die Fördermassnahme wird mindestens einmal im Schuljahr bzw. beim Mentorat zweimal im Jahr überprüft und falls nötig angepasst und bei Bedarf verlängert. Dem Jahreszeugnis wird ein Lernbericht beigelegt.

Die Angebote der Integrativen Begabungs- und Begabtenförderung werden am Runden Tisch und/oder in Absprache mit der KLP semesterweise den Bedürfnissen der Lernenden bzw. der Gemeindeschule angepasst. Die Schulleitung kann in Absprache mit der Fachperson Sonderpädagogik und den Lehrpersonen unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen, Angebote während des laufenden Semesters anpassen.

NACHTEILSAUSGLEICH

Den Lernenden dürfen im schulischen Lernen sowie in der Benotung auf Grund ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung, keine Nachteile entstehen. Der Nachteilsausgleich wird in der Primarstufe der Gemeindeschule Samedan durch einen IFoL-Status ergänzt. In der Oberstufe ist ein Nachteilsausgleich auch ohne IFoL-Status möglich. Im Zentrum der Förderung steht das Erlernen von Strategien zum Umgang mit den Beeinträchtigungen. Zur Feststellung eines Nachteilsausgleichs muss eine Abklärung beim SPD erfolgen. Am runden Tisch wird festgelegt, in welchem Umfang der Nachteilsausgleich umgesetzt werden soll, insofern die Bewilligung der Schulbehörde vorliegt.

ZEUGNIS UND LERNBERICHT BEI INTEGRATIVER FÖRDERUNG OHNE LERNZIELANPASSUNG

Bei Lernenden mit besonderem Förderbedarf muss das Notenzeugnis zwingend durch einen Lernbericht ergänzt werden. Für das 1. Semester kann ein Lernbericht erstellt werden.

Für das Jahreszeugnis wird ein Lernbericht erstellt. In der 6., und 8. wird in beiden Semestern ein Lernbericht erstellt. Im Lernbericht fürs 1. Semester können die Förderziele und die Art der Förderung festgehalten werden.

Im Lernbericht des Jahreszeugnisses sollen u.a. die Lernfortschritte der im 1. Semesterzeugnis aufgeführten Art der Förderung festgehalten werden.

Der Lernbericht wird von der Fachperson Sonderpädagogik verfasst und unterschrieben, das Notenzeugnis von der Klassenlehrperson.

Bei Lernenden mit IFoL können die Noten in den Sprachen und Mathematik mit dem Einverständnis der Eltern bis spätestens Ende der 4. Klasse ausgesetzt werden. Ein Lernbericht ist zwingend. (Zeugnisformulare Regelschule, Schulinspektorat Graubünden, 8.5.18).

5.3. AUSGEWIESENER FÖRDERBEDARF MIT LERNZIELANPASSUNG (IFmL)

Lernende mit IFmL-Status sind Kinder mit komplexen Lernschwierigkeiten und/oder komplexen Verhaltensauffälligkeiten, welche die Lernziele der Regelklasse nicht erreichen können und auch eine Klassenrepetition wenig Sinn macht. Bei Lernenden mit IFmL wird darauf hingearbeitet, dass sie im Regelschulbereich mittels individueller

Förderung und angepassten Lernzielen die Kulturtechniken erlernen. Mit Hilfe dieser Massnahme können Misserfolg und Überforderung vermieden werden.

Eine Lernzielanpassung erfolgt, wenn eine deutliche und anhaltende Überforderung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen vorliegt. Für eine Lernzielanpassung muss ein schulpsychologisches Gutachten eingeholt werden. Am runden Tisch wird seitens der Schule eine Empfehlung zur Abklärung ausgesprochen. Die Erziehungsberechtigten entscheiden über deren Durchführung. Der SPD führt die Abklärung durch und erstellt einen Bericht mit einer Empfehlung für IFmL. Am runden Tisch werden die Massnahmen gemeinsam festgelegt. Der Entscheid über die Umsetzung der Lernzielanpassung obliegt der Schulleitung. Falls durch die zusätzliche Förderung der IF-Pensenpool überschritten wird, stellt die Schulleitung einen Antrag an die Schulkommission.

Änderungen oder Aufhebung der Massnahmen werden am runden Tisch beschlossen. Die Fachperson Sonderpädagogik verfasst, nach Absprache mit allen Beteiligten, zwingend eine Förderplanung.

ZEUGNIS UND LERNBERICHTE BEI INTEGRATIVER FÖRDERUNG MIT LERNZIELANPASSUNG (IFML)

Für das 1. und das 2. Semester muss durch die Fachperson Sonderpädagogik jeweils ein Lernbericht erstellt werden.

Im Lernbericht des 1. Semesters können die Förderziele und die Art der Förderung festgehalten werden. In der Regel werden diese Ausführungen durch die obligatorischen Beurteilungsgespräche ergänzt. Im Lernbericht des Jahreszeugnisses müssen u.a. die individuellen Lernfortschritte festgehalten werden.

5.4. LERNENDE MIT HOHEM FÖRDERBEDARF (HOCHSCHWELLIGER BEREICH)

Lernende, welche gegenüber ihren Schulkameradinnen und -kameraden einen erheblich höheren Förderbedarf aufweisen, haben Anspruch auf Sonderschulmassnahmen. Ihnen steht das Recht zu, im Falle von ausgewiesener Sonderschulbedürftigkeit, zusätzliche, individuell zugesprochene Massnahmen ausserhalb der Pool-Ressourcen der Schule zu erhalten. Die Verantwortung der Betreuung betroffener Lernenden liegt beim Sonderschulkompetenzzentrum Giuvaulta.

5.5. INTEGRATIVE FRÜHFÖRDERUNG IM KINDERGARTEN

Die integrative Frühförderung im Kindergarten hat zum Ziel, Lernende mit Entwicklungsverzögerungen und Lernende mit Teilleistungsschwächen möglichst früh zu erkennen und entsprechend zu fördern. Dabei soll kontinuierlich auf eine möglichst reibungslose Einschulung hingearbeitet werden.

Die Fachperson Sonderpädagogik arbeitet während zwei Lektionen pro Woche präventiv im Kindergarten.

ABKLÄRUNG

Im Kindergarten unterscheiden wir zwischen Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Kindern mit Teilleistungsschwächen.

Beide werden nach dem 4-Augenprinzip durch die Kindergartenlehrperson und die Fachperson Sonderpädagogik festgestellt und die spezielle Förderung (Psychomotorik, Logopädie) am runden Tisch besprochen.

ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNGEN ODER VERDACHT AUF LERNPROBLEME (EV)

Lernende mit Entwicklungsverzögerungen besuchen ein drittes Kindergartenjahr oder treten mit einer IF-Unterstützung in die Schule ein. Hier ist eine Abklärung durch den SPD notwendig.

Die definitive Entscheidung wird von den Erziehungsberechtigten getroffen.

6. ORGANISATION UND OBLIEGENHEITEN

6.1. ZUSTÄNDIGKEITEN BEI NIEDERSCHWELLEN MASSNAHMEN

DER RUNDE TISCH

Er ist die erste Stelle, in der die Problemsituation besprochen wird. Die Zusammensetzung kann je nach Fall und Situation variieren. In der Regel nehmen die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die Fachperson Sonderpädagogik der betreffenden Klasse teil. Die Lernenden, sowie weitere Fachpersonen können zugezogen werden. Sollte der Runde Tisch es als nötig erachten, formuliert er zuhanden des Fachteams einen Massnahmenvorschlag. Der Runde Tisch ist als Erweiterung und Ergänzung des Beurteilungsgesprächs zu verstehen. Die Einladung zum Runden Tisch erfolgt durch die Klassenlehrperson.

6.2. ZUSTÄNDIGKEITEN BEI HOCHSCHWELLEN MASSNAHMEN

DER RUNDE TISCH

Wenn die getroffenen Massnahmen, die im Rahmen der Ressourcen getätigt wurden, nicht ausreichen, wird ein Runder Tisch einberufen. Mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten wird beim SPD / HPD eine Abklärung auf Sonderschulbedürftigkeit (ISS) veranlasst.

DIE ABKLÄRUNGSSTELLEN (SPD / HPD)

Sie erarbeitet einen Vorschlag für ein geeignetes Massnahmenpaket in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Personen und dem zuständigen Sonderschulkompetenzzentrum und stellt Antrag an das AVS.

BEWILLIGUNG DER MASSNAHMEN

Bei Gutheissung, ev. mit Auflagen, prüft das Sonderschulkompetenzzentrum Giuvaulta mit der Schulleitung eine mögliche Integrationsbegleitung. Die Schulleitung weist das Kind einer bestimmten Regelklasse zu.

6.3. WECHSEL IN/AUS DER IF-UNTERSTÜTZUNG

IFoL

Es ist jederzeit möglich, bei einem Kind einen Statuswechsel in oder aus der IFoL-Unterstützung zu vollziehen. Im Einverständnis der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson, der Fachperson Sonderpädagogik und je nach Bedarf des SPDs wird ein solcher Entscheid am Runden Tisch gefällt.

IFmL

Im Einverständnis von Erziehungsberechtigten, Klassenlehrperson, der Fachperson Sonderpädagogik, SPD und nach Bedarf weiteren Fachpersonen entscheidet der Runde Tisch über einen Statuswechsel von IFoL zu IFmL.

Das Fachteam wird beauftragt, sonderpädagogische Massnahmen im niederschweligen Bereich anzuordnen. Ihm obliegt der Entscheid über die Vergabe und Auflösung von IFmL-Status.

Nach der Entlassung aus der IFmL erhalten die Lernenden weiterhin Unterstützung im Rahmen der IFoL. Die Massnahmen werden schrittweise reduziert.

6.4. FÖRDERPLANUNG

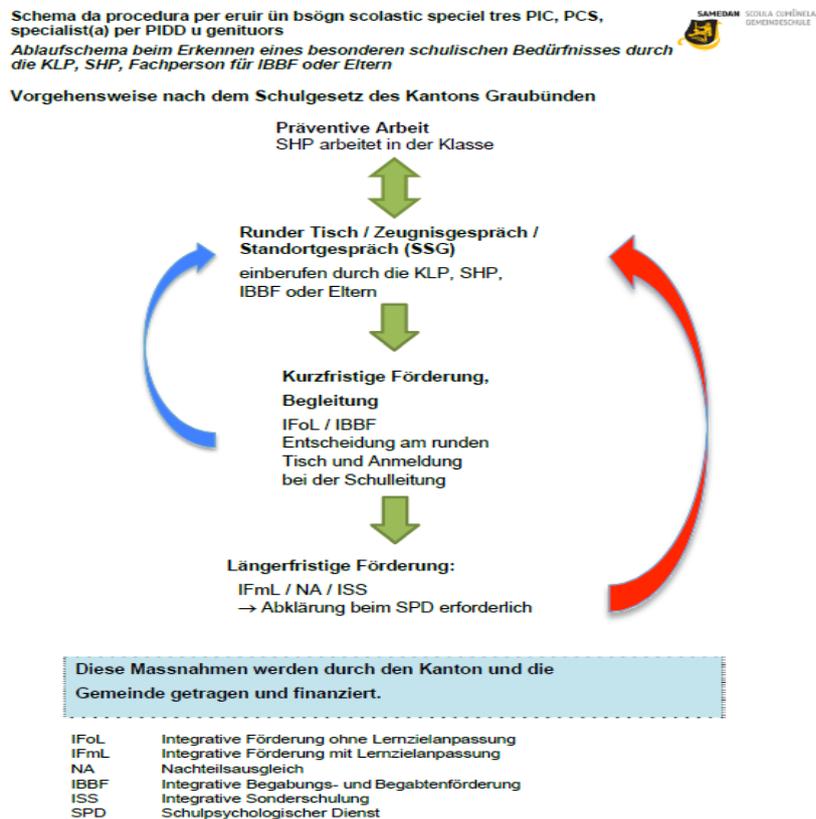
Lehrpersonen und Fachpersonen Sonderpädagogik legen für die IFmL-Lernenden, welche gezielt unterstützt und gefördert werden, eine Förderplanung vor. Diese enthält die zu erreichenden Förderziele, den entsprechenden Zeitrahmen sowie die erforderlichen Massnahmen. Der Förderplan hat Auswirkungen auf den Regelklassenunterricht.

Der Förderplan richtet sich thematisch weitgehend nach den Lehrmitteln der Regelklasse.

Aus organisatorischer Sicht ist die Klassenlehrperson an den Stundenplan gebunden (Lektionen mit der Fachperson Sonderpädagogik). Damit der Förderplan möglichst nahe am Unterricht liegt, ist es notwendig, dass die Fachperson Sonderpädagogik über die Inhalte der betreffenden Lektionen durch die Klassenlehrperson informiert wird.

Die Gemeindeschule Samedan verwendet ein einheitliches Formular für die Förderplanung.

6.5. ABLAUSCHSCHEMA



Scoula cumünela da Samedan / grappa d'expert(a)s / Fachteam IF

27-11-2023

Das Ablaufschema ist im Anhang in voller Grösse abgelegt.

6.6. AUFGABEN

AUFGABEN DER SCHULKOMMISSION

- Controlling des Fachteams
- Rekurse über Entscheide des Fachteams
- Bewilligung von Nachteilsausgleichsanträgen
- Vertretung der Integrativen Schule gegenüber den Behörden, der Öffentlichkeit und dem EKUD

- Anträge an die Gemeinde betreffend finanzielle Mittel und Genehmigung des Budgets
- Entscheid über externe oder interne Angebote z.B. Time-Out-Klasse, Schulsozialarbeiter, Beizug weiterer Unterstützungs- und Fachpersonen

AUFGABEN DER SCHULLEITUNG

- Verantwortung für Stellenplanung
- Verantwortung für die Aufteilung der Pensen in die Zyklen
- Erstellen des Budgets
- Verantwortung betreffend Raumbedarf, diesbezügliche Vorschläge an die zuständigen Stellen weiterleiten
- Einsitz im Fachteam Sonderpädagogik
- Entscheidungskompetenz im Fachteam Sonderpädagogik
- Zuteilung der ISS-Kinder in die Regelklassen
- Verantwortung für den Einsatz von Unterstützungspersonen für die Integrative Schule
- Sicherstellung der Fortbildung im Bereich IF aller Lehrkräfte durch interne Fortbildung und Massnahmen der Schulentwicklung

AUFGABEN DES FACHTEAMS SONDERPÄDAGOGIK

- Trifft sich während den Stufensitzungen als Team zum fachlichen Austausch
- Verantwortung für die Aufteilung der Pensen der Fachperson Sonderpädagogik auf die verschiedenen Regelklassen / Kindergärten und Kinder mit Förderbedarf
- Einhaltung des «Jahresablauf IF Gemeindeschule Samedan»

AUFGABEN DES GESAMTTEAMS

- Vor Beginn des neuen Schuljahres werden am Runden Tisch Übergabegespräche mit allen beteiligten Lehrpersonen geführt.
- Schaffen eines Klimas in der Schule, dass die Integration von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen ermöglicht.

AUFGABEN DER FACHPERSON SONDERPÄDAGOGIK

- sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SFB)
- sind zuständig für die (Förder-)Diagnostik bei Lernenden mit SFB
- planen und koordinieren die Förderung von Lernenden mit SFB in Zusammenarbeit mit den KLP und setzen diese, wenn immer möglich, gemeinsam mit ihnen um – unterstützen KLP, indem sie im integrativen Unterricht, verstanden als gemeinsam verantworteter Unterricht, aktiv mitwirken (auch im Teamteaching und weiteren Formen der Unterrichtskooperation)
- beraten KLP bei der Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf Didaktik, Materialien und Gestaltung des Kontextes
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren in hoch spezialisierten Fragen der Förderbereiche
- unterstützen die Schulleitung in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer bzw. integrativer Konzepte und Rahmenbedingungen
- Die Vorbereitung zur Anmeldung zur Abklärung beim SPD St. Moritz in Zusammenarbeit mit KLP und ev. Fachlehrpersonen
- Erstellen der Massnahmenanträge zuhanden der Schulleitung
- Eintragen der Zeugnisnoten (IFmL) und Lernberichte im LehrerOffice bis Notenabgabe der Gemeinschaftsschule Samedan
- Aktualisieren des Dokuments «sonderpädagogische Massnahmen» im LehrerOffice (gemeinsam mit Klassenlehrperson)
- Erstellen der Lernberichte
- Aufteilung des IF-Pensenpools in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Fachteam
- Teilnahme am runden Tisch (Zeugnis-, Standort- und Elterngesprächen)
- Beobachtung aller Kinder in der Klasse (IF P)
- Führung der Akten über Betreuung, Besprechungen, Planung und Erfolgskontrollen
- Übergabe der Akten an die übernehmende Fachperson Sonderpädagogik
- Teilnahme am Elternabend von neuen Klassen

AUFGABEN DER KLASSEN- UND FACHLEHRPERSONEN

- Aktualisieren des Dokuments «sonderpädagogische Massnahmen» im Lehrer-Office (gemeinsam mit der Fachperson Sonderpädagogik)
- Eintragen der Lektionen mit sonderpädagogischer Förderung in den Klassenstundenplan (intern)
- sind Fachpersonen für den Unterricht, tragen die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle Lernenden der Klasse
- planen ihren Unterricht grundsätzlich für alle Lernenden und haben Verständnis und Kompetenzen für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- setzen integrative Konzepte in allen Fächern um, differenzieren und individualisieren den Unterricht
- gestalten in diesem Sinne einen präventiv ausgerichteten Unterricht, durch den sie Lernende mit Schulschwierigkeiten früh erkennen und mit gezielten pädagogischen Interventionen fördern können
- nehmen Kontakt auf zur Fachperson Sonderpädagogik, wenn trotz pädagogischer Interventionen Schwierigkeiten bestehen bleiben, die Lernziele nicht erreicht werden oder sogar Rückschritte festgestellt werden, im Hinblick darauf, vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf zu klären
- arbeiten mit Fachperson Sonderpädagogik zusammen bei der Unterstützung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf

AUFGABEN DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES

- Schulpsychologische Abklärungen
- bei Bedarf Einsitz im Fachteam Sonderpädagogik
- Massnahmenempfehlung am Runden Tisch
- Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson, Fachperson Sonderpädagogik und Fachkräften betreffend Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Anträge für Massnahmen im hochschwelligen Bereich ans AVS
- Elternberatung / Behördenberatung / Lehrerberatung
- Bei Querversetzung kann der SPD zur Meinungsbildung beigezogen werden
- Sofern erforderlich Informationsfluss zum EKUD und zum Inspektorat.

AUFGABEN DER ELTERN

- Die Eltern sind grundsätzlich für die Erziehung und das Wohlbefinden ihrer Kinder verantwortlich. Sie schaffen die Grundlagen für die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz in der Schule.
- Es liegt im Eigeninteresse der Eltern, sich über die schulischen Belange ihres Kindes zu informieren und konstruktiv an einer Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften zu beteiligen. Auch haben die Eltern die Möglichkeit, über den SPD und den HPD Beratung und Unterstützung einzuholen.

Die Eltern geben ihr Einverständnis zur Umsetzung von Massnahmen. Ebenfalls melden sie ihr Kind zur Abklärung beim SPD und/oder anderen Fachstellen an.

7. LERNBEURTEILUNG

7.1. ZEUGNIS / ZEUGNISBERICHT

Kinder, die nach einem Förderplan mit Lernzielanpassung arbeiten und dadurch eine gezielte Unterstützung durch die Fachperson Sonderpädagogik erhalten, werden nach den vereinbarten individuellen Lernzielen bewertet. Für die Förderfächer wird ein Lernbericht erstellt.

Die Beurteilungen werden von der Klassen- oder Fachlehrperson nach Rücksprache mit der Fachperson Sonderpädagogik vorgenommen. Die Klassenlehrperson/Fachlehrperson macht die Einträge ins Zeugnis. Die Berichte werden durch die Fachperson Sonderpädagogik erstellt und dem Zeugnis beigelegt.

7.2. REPETITION EINER KLASSE

Die Repetition einer Klasse soll auch weiterhin möglich sein. Sie macht dann Sinn, wenn der/die Lernende entwicklungsbedingte oder durch Krankheit oder Unfall verursachte Rückstände im darauffolgenden Jahr aufholen kann. In jedem Fall ist die Promotion Sache der Klassenlehrperson.

7.3. ÜBERSPRINGEN EINER KLASSE

Sollten die kognitiven Fähigkeiten sehr hoch sein und das Kind durch stete Unterforderung auffällig werden, kann ein Überspringen der Regelklasse erwogen werden. Entscheidend dafür ist dabei auch die sozial-emotionale Reife.

Für das Überspringen einer Klasse ist eine Abklärung und Empfehlung durch den SPD erforderlich. Die Bewilligung erfolgt durch die Schulkommission auf Antrag der Schulleitung.

7.4. RÜCKSTELLUNG VON DER SCHULPFLICHT NACH DEM ZWEITEN KINDERGARTENJAHR

Falls alle Beteiligten mit einer Rückstellung einverstanden sind, erfolgt eine Meldung des Runden Tisches an die Schulleitung. Solche Lernende sollen spezifisch gefördert

werden, um einen leichteren Einstieg in die 1. Primarklasse zu ermöglichen. Die Bewilligung erfolgt durch die Schulkommission auf Antrag der Schulleitung.

7.5. FRÜHEINSCHULUNG

Eine Früheinschulung erfolgt durch Abklärung des Kindes durch den SPD. Der SPD gibt eine Empfehlung zuhanden der Schulleitung. Diese beantragt die Früheinschulung bei der Schulkommission.

7.6. VORZEITIGER EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

Der frühzeitige Eintritt in den Kindergarten kann von der Schulkommission ohne Abklärung durch den SPD bewilligt werden. Der Kriterienkatalog inklusive genauem Ablaufschema zum Vorgehen findet sich im Anhang.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

8.1. GRUNDSÄTZLICHES

Die organisierte Zusammenarbeit und das Bemühen, regelmässig den Stand der sonderpädagogischen Massnahmen bei den Lernenden zu reflektieren und die Arbeit zu evaluieren ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Qualität im heilpädagogischen Feld. Das gemeinsame Fachgespräch führt in der Praxis oft zur Bildung von Fachgruppen, zur Installation von kollegialen Beratungen und/oder zur Durchführung von schulinternen Weiterbildungen zu heilpädagogisch relevanten Themen. Für die Durchführung und Umsetzung der Qualitätssicherung ist die Schulleitung verantwortlich.

8.2. INTERN

Die Schulleitung besucht jährlich eine oder mehrere Unterrichtssequenzen und/oder Vorbereitungsgespräche der Fachperson Sonderpädagogik und bewertet diese. Anlässlich der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung und des jährlichen Mitarbeitergesprächs werden verbindliche Ziele zur Verbesserung und Optimierung der Unterrichtsqualität von der Schulleitung vorgegeben oder mit der Schulleitung vereinbart.

An den Fachteamsitzungen finden Fallbesprechungen statt, wo einzelne Fälle exemplarisch diskutiert und genauer analysiert werden. Die internen Abläufe und die sonderpädagogische Begleitung der Lernenden werden mindestens zweimal jährlich evaluiert und bei Bedarf optimiert und angepasst.

An der halbjährlichen Feedbacksitzung nehmen die Fachpersonen Sonderpädagogik ebenfalls teil und erhalten eine kollegiale Rückmeldung durch die Klassen- und Fachlehrpersonen zu ihrer Arbeit.

Die schulinterne Arbeitsgruppe (Supervision) steht für anonyme und/oder exemplarische Fallbesprechungen allen Fachpersonen Sonderpädagogik beratend zur Seite und unterstützt so die Qualität des Unterrichts.

Die Schulkommission stellt sicher, dass die Mitarbeiterbeurteilung und die Mitarbeitergespräche durch die Schulleitung mindestens einmal jährlich durchgeführt wurden.

Die Schulleitung kontrolliert, dass die Fachteamsitzungen, die gegenseitigen Hospitationen und die Feedbacksitzung wie oben beschrieben stattfinden.

8.3. MÖGLICHE EXTERNE BEGLEITUNG

Das Inspektorat führt regelmässig, in Abständen von 4-5 Jahren eine grosse externe Evaluation durch. Bei Bedarf kann die Schulleitung auf Antrag bei der Schulkommision weitere externe Evaluationen der sonderpädagogischen Arbeit in Auftrag geben.

Für die Beratung und Begleitung der Fachpersonen Sonderpädagogik können das Schulinspektorat, der Heilpädagogische Dienst, die Kinder und Jugendpsychiatrie sowie der Sonderpädagogische Dienst beratend beigezogen werden.

9. VERBINDLICHKEIT

Das vorliegende Konzept wird durch die Schulkommission am 30.11.23 genehmigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen

10. ANHANG

Auf den nächsten Seiten sind folgende Dokumente:

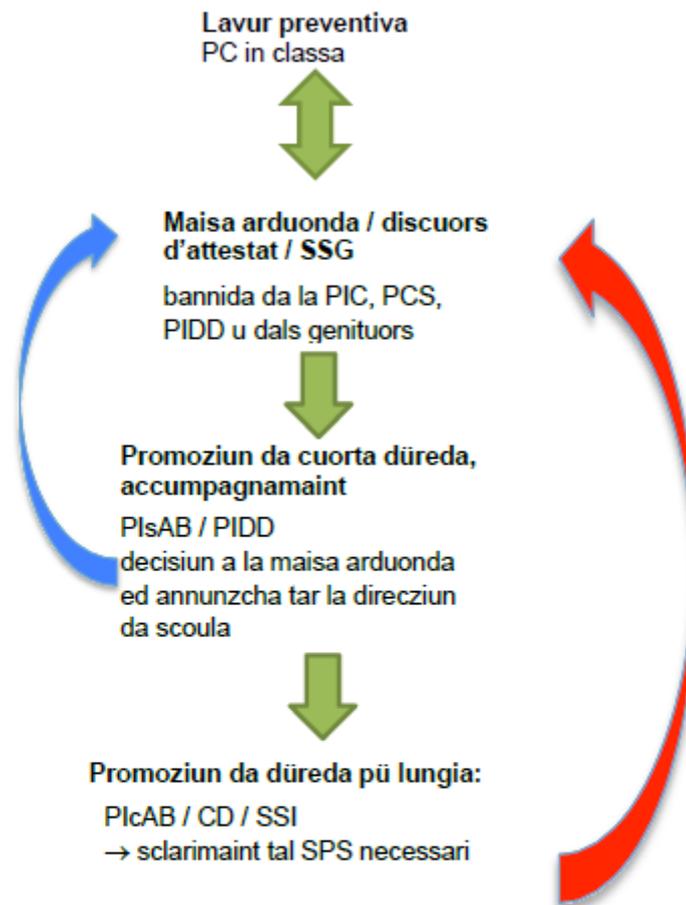
- Ablaufschema IF
- Jahresablauf IF
- Formular «An-/Abmeldung integrative Förderung»
- Antrag für einen Nachteilsausgleich
- Kriterienkatalog für frühzeitige Einschulung in den Kindergarten

Schema da procedura per eruir ün bsögn scolastic speziel tes PIC, PCS, specialist(a) per PIDD u genituors

Ablaufschema beim Erkennen eines besonderen schulischen Bedürfnisses durch die KLP, SHP, Fachperson für IBBF oder Eltern



Möd da proceder tenor la ledscha da scoula dal chantun Grischun



Quistas imsüras vegnan purtedas e finanziedas dal chantun e da la vschinauncha.

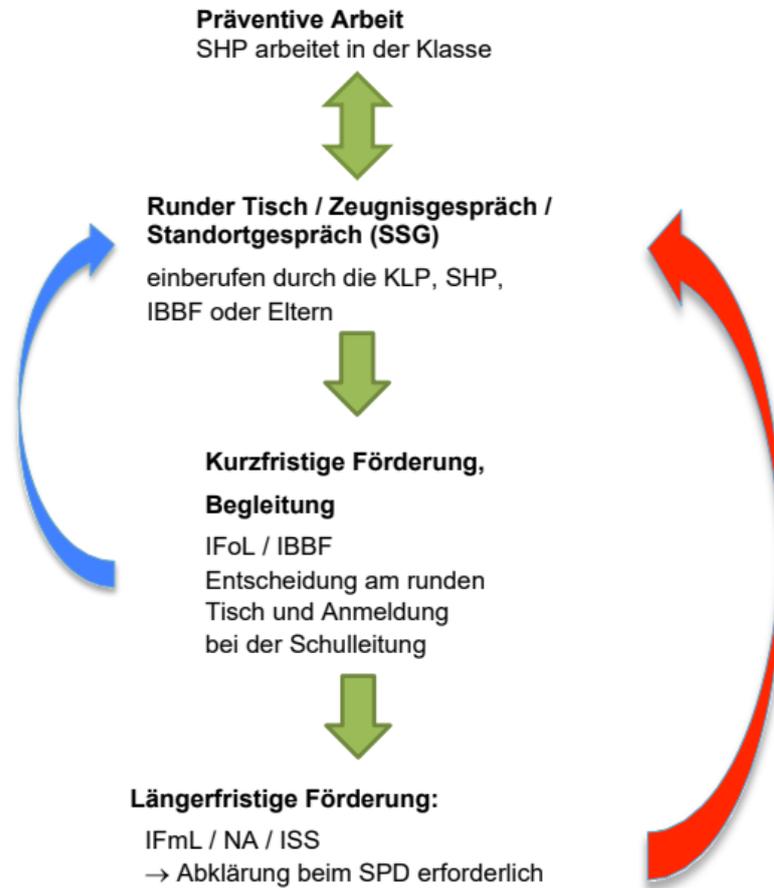
PIsAB	promoziun integrativa sainza adattaziun dals böts d'imprender
PIcAB	promoziun integrativa cun adattaziun dals böts d'imprender
CD	cumpensaziun dals dischavantags
PIDD	promoziun integrativa da duns e dunnos
SSI	scolaziun speciela integrativa
SPS	servezzan psicologic da scoula

Schema da procedura per eruir ün bsögn scolastic special tres PIC, PCS, specialist(a) per PIDD u genituors

Ablaufschema beim Erkennen eines besonderen schulischen Bedürfnisses durch die KLP, SHP, Fachperson für IBBF oder Eltern



Vorgehensweise nach dem Schulgesetz des Kantons Graubünden



Diese Massnahmen werden durch den Kanton und die Gemeinde getragen und finanziert.

IFoL	Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung
IFmL	Integrative Förderung mit Lernzielanpassung
NA	Nachteilsausgleich
IBBF	Integrative Begabungs- und Begabtenförderung
ISS	Integrative Sonderschulung
SPD	Schulpsychologischer Dienst



Jahresablauf IF Gemeinschaftschule Samedan

	Was?	Ablage:	Formular:
August	Zimmerplan/Belegungsplan	vor der Schulzimmertüre	Stundenplanmaske (bei Änderungen aktualisieren)
	Elternabend individuell Primar und OS		
	Budget für neues Kalenderjahr	Sekretariat	Formular von Sekretariat
September			
Oktober	Förderpläne IFoL/IFmL	SuS-Ordner	
November	Schülererfassung 1. Semester	LehrerOffice	Liste Sonderpädagogische Massnahmen
	Elterngespräche 1. Kindergartenjahr	KIGA SuS-Ordner	
Dezember	Zeugnisgespräche PR/ OS	Kopie in SuS-Ordner	Formular der Schule
Januar	Zeugnisgespräche PR / OS auf Einladung in Absprache mit der KLP	Kopie in SuS-Ordner	Formular KLP mit Ergänzungen der SHP/FfF/IBBF
	Zeugnisnoten (IFmL) + Lembericht IFmL Lembericht IFoL/NA 6./8. Klasse Mini-Lembericht FfF → Abgabetermin Mitte Januar → Aktualisieren Liste Sopä. Massnahmen	Lehreroffice und SuS-Ordner	Lehreroffice Vorlagen Zeugnisse
	Semesterprüfungen OS 7./8. Klasse evtl. Prüfungsanpassung für IF-SuS / Nachteilsausgleich		



Februar	Förderpläne IFoL/IFmL aktualisieren	SuS-Ordner	
März	Besprechung der Klassenverteilungen der SHP fürs neue SJ	SL	
	Elterngespräche März-April 2. Kindergartenjahr	KIGA SuS-Ordner	Formular Elterngespräche Kiga
April	Standortgespräche IFoL / IFmL Einladung aller Beteiligten	SuS-Ordner, SL, KLP, FLP	Protokoll LehrerOffice
	April-Juni gemäss individueller Absprache mit KLP		
	Elternabend Kindergarten alle		
Mai			
Juni	Liste Sonderpädagogische Massnahmen aktualisieren	LehrerOffice	Formular Sonderpädagogische Massnahmen
	Zeugnisnoten (IFmL) und Lemberichte (IFoL/IFmL, FfF, IBBF) Abgabetermin ca. 20.06.	Lehreroffice oder SuS Ordner	Lehreroffice Vorlagen Zeugnisse
	Übergabegespräche: SuS an neue KLP und SHP SHP an übernehmende SHP	SuS-Ordner ev. digitale Übergabe	
	Übergabegespräche der Kindergärtnerinnen an die 1. KLP mit SHP und FfF		
	Abschlussprüfung 9. Klasse OS evtl. Prüfungsanpassung für IF-SuS / Nachteilsausgleich		

27. November 2023

VeU/BoS/BoN/ReC/BuE/FlD



Gemeindegatschule Samedan Integrative F6rderung

Anmeldung/Abmeldung einer F6rderung

Name und Vorname des Sch6ilers, der Sch6ilerin		
Geburtsdatum:	Muttersprache:	
Name der Eltern, Erziehungsberechtigten:		
Adresse:		
Telefon:	E-Mail:	
Klasse:	KLP:	SHP:

- Anmeldung einer Massnahme
 Abmeldung einer Massnahme
 Integrative F6rderung ohne Lernzielanpassung (IFoL)
 Integrative F6rderung mit Lernzielanpassung (IFmL)
 Integrative Begabungsf6rderung (IBBF)
 Integrative Begabtenf6rderung (IBBF)
- angemeldet beim SPD am: abgekl6rt durch
 SPD letztmals am:

Die Unterst6tzung ist vorgesehen im Bereich:

- Sachkompetenz
 Mathematik
 Sprachen
 andere F6cher:
 Selbstkompetenz
 Sozialkompetenz



Angaben über Art und Ziel der vereinbarten Fördermassnahmen oder Bericht zum Abschluss der Massnahmen:

Dauer der Fördermassnahme:

Beginn:	Ende:
----------------	--------------

Die Erziehungsberechtigten sind mit den getroffenen Fördermassnahmen einverstanden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Schulleiter.

Datum:	Unterschrift Erziehungsberechtigte:
Unterschrift SHP:	Unterschrift KLP:

Zusatzinformationen

Bereits verfügte andere Fördermassnahmen:

Was:	Durch wen:
-------------	-------------------

Entscheid der Schulleiterin

- bewilligt
 zurückgestellt
 abgelehnt Begründung:

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------

Gegen diesen Beschluss des Schulleiters kann bei der Schulkommission innert 14 Tagen Rekurs erhoben werden.

Verteiler:

Original: SL
Kopien: Eltern, KLP, SHP



Vereinbarung und Antrag für einen Nachteilsausgleich

Umschreibung des Geltungsbereiches (Grundlage: Richtlinien zum Nachteilsausgleich 2013)

Angaben zum Schüler, zur Schülerin	<i>(Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse)</i>
Klassenlehrperson (KLP)	
Heilpädagogische Lehrperson (SHP)	
Diagnose	
Auswirkung der Behinderung resp. der Funktionsbeeinträchtigung	
Massnahmenbeschreibung	
Zeitpunkt der Überprüfung	
Unterschrift der Antragstellenden (Eltern)	<hr/> <hr/> <i>Ort und Datum</i>
Unterschrift der Schulträgerschaft und Schulleitung	Bewilligt <input type="checkbox"/> Schulträgerschaft
<hr/> Schulträgerschaft <i>Samedan, den</i>	<hr/> Schulleitung <i>Samedan, den</i>

Interner Kriterienkatalog für eine frühere Einschulung in den Kindergarten – Gemeindeschule Samedan

Ausgangslage:

Es kommt vor, dass Eltern ihre Kinder früher als gesetzlich vorgesehen in den Kindergarten schicken wollen. Im Normalfall würde dafür eine Empfehlung vom Schulpsychologischen Dienst verlangt, was aber im Falle eines vorverlegten Kindergartenbesuchs nicht möglich ist.

Daher hat die Schulleitung zusammen mit der Schulkommission Samedan folgende Kriterien erarbeitet, um allfällige Gesuche zu prüfen.

1. Haben die Eltern ein schriftliches Gesuch bis spätestens Ende März (vor Einschulung) gestellt?
 - Ja → Gesuch wird anhand der untenstehenden Kriterien geprüft
 - Nein → Keine Einschulung
2. Wie alt ist das Kind? → Stichtag im Kanton GR ist der 31.12. Als zweiter Stichtag wurde der 31.12 des Folgejahres festgelegt. (Gemäss Art 7. Schulverordnung GR)
 - Hat das Kind zwischen den beiden Stichtagen Geburtstag, wird das Gesuch näher geprüft.
 - Hat das Kind nach dem 31.12 des Folgejahres Geburtstag, wird das Gesuch abgelehnt.
3. Liegt ein Empfehlungsschreiben vor?
 - Zum Beispiel von der KITA-Leiterin, der Spielgruppenleiterin etc.
 - o Ja → Kind wird zu einer Probezeit eingeladen
 - o Nein → Eltern werden gebeten, ein solches Empfehlungsschreiben vorzuweisen. Wenn dies nicht passieren kann, wird das Gesuch abgelehnt.
4. Probezeit:
 - Es wird in Absprache mit der Schulleitung, der Kindergartenleitung und den Eltern ein Zeitraum festgelegt, wo das Kind den Kindergarten probenhalber besuchen darf:
 - o Einmal pro Woche am Nachmittag über einen längeren Zeitraum
 - o Ein bis zwei Wochen intensiv
 - o Einzelne Tage
 - o Andere
5. Die KG-Lehrperson prüft die «Reife» des Kindes anhand folgender Kriterien und gibt eine Empfehlung über die KG-Tauglichkeit zuhanden der SL ab.
 - a. Das Kind ist in der Lage, vier Stunden von seinen engsten Bezugspersonen getrennt zu sein.
 - b. Es braucht tagsüber keine Windeln mehr, geht selbständig aufs WC, kann sich selber sauber machen und die Hände waschen.
 - c. Es putzt sich die Nase selbständig.
 - d. Es kann sich soweit selber an- und ausziehen, dass es nur noch ganz wenig Hilfe von Erwachsenen braucht.
 - e. Es kann Grenzen akzeptieren und Regeln verstehen.
 - f. Es kann warten, bis es an der Reihe ist.
 - g. Es ist in der Lage, 10 Minuten stillzusitzen und zuzuhören.
 - h. Es kann einige Zeit an einer Sache dranbleiben.
 - i. Es kann kleine Aufträge ausführen.
 - j. Es hatte bereits sozialen Umgang mit anderen Kindern, z. B. in der Kita oder in der Spielgruppe.
 - k. Grobmotorik: Es kann rennen, klettern und Treppen steigen.

- l. Feinmotorik: Es kann malen, kleben und mit der Schere schneiden.
 - m. Es geht mit Spielsachen sorgfältig um und weiss, dass zum Spielen auch das Aufräumen gehört.
6. Die Schulleitung entscheidet zusammen mit den Eltern, ob ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens angezeigt ist oder nicht.
- a. Wurde vom vorzeitigen Besuch des Kindergartens durch die Kindergärtnerinnen abgeraten, so wird dies den Eltern ebenfalls so empfohlen.
 - i. Sind die Eltern trotzdem der Meinung, dass ein vorzeitiger Kindergartenbesuch angezeigt ist, so wird eine Probezeit (Sommer-bis Oktoberferien) vereinbart
 - ii. Auch für den Fall, dass sich alle Beteiligten einig sind, dass ein vorzeitiger KG-Besuch angezeigt ist, wird eine Probezeit (Sommer-bis Oktoberferien) vereinbart.
 - 1. Wird der Besuch durch die zuständige Kindergärtnerin nach der absolvierten Probezeit (Sommer-bis Oktoberferien) abgeraten, so darf das Kind den KG bis zum darauffolgenden Schuljahr nicht mehr besuchen.
 - iii. Mit den Eltern wird vor dem frühzeitigen Eintritt in den Kindergarten schriftlich vereinbart, dass sie mit der Probezeit und den dazugehörigen Bestimmungen einverstanden sind. Zudem wird abgemacht, dass die Eltern spätestens im April des zweiten Kindergartenjahres eine SPD-Abklärung für einen frühzeitigen Schulbesuch vorweisen müssen.

Ausnahme-Überlegungen:

- Sollte das Dazustossen eines «zu jungen» Kindes in den Kindergarten dazuführen, dass zu viele Kinder in einer Klasse sind, muss dies in die Diskussion miteinfließen können.
- Sollte es anderweitige Gründe geben (Krankheit LP, schwierige SuS-Konstellationen im KG, etc...) sind diese in der Diskussion ebenfalls zu beachten.

Dieses Papier dient als erste Entscheidungsgrundlage und soll stetig weiterentwickelt werden.

André Gemassmer